

Gemeinde Walchwil



# Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Dezember 2014,  
20.00 Uhr, Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44, Walchwil

Vorlage für Traktanden



## Parteierversammlungen

### **CVP**

Christlichdemokratische Volkspartei  
Mittwoch, 3. Dezember 2014, 20.00 Uhr  
Hotel Aesch

### **FDP.Die Liberalen**

Freisinnig-Demokratische Partei  
Dienstag, 2. Dezember 2014, 20.00 Uhr  
Hotel Aesch

### **SP**

Sozialdemokratische Partei  
Dienstag, 2. Dezember 2014, 19.30 Uhr  
Zentrum Elisabeth

### **SVP**

Schweizerische Volkspartei  
Dienstag, 25. November 2014, 20.00 Uhr  
Zentrum Elisabeth

### **Stimmrecht**

An der Gemeindeversammlung stimmberechtigt sind die in der Gemeinde Walchwil wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht unter umfassender Beistandschaft (Art. 398 ZGB) stehen. Das Stimmrecht kann frühestens fünf Tage nach der Hinterlegung der erforderlichen Ausweisschriften ausgeübt werden.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen Gemeindeversammlungsbeschlüsse kann gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit den §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes (BGS 162.1) innert 20 Tagen seit der Mitteilung beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Gemeindeversammlungsbeschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.

Wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und Abstimmungen kann gestützt auf § 17<sup>bis</sup> des Gemeindegesetzes (BGS 171.1) in Verbindung mit § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) beim Regierungsrat Beschwerde geführt werden. Tritt der Beschwerdegrund vor dem Abstimmungstag ein, ist die Beschwerde innert 10 Tagen seit der Entdeckung einzureichen. Ist diese Frist am Abstimmungstag noch nicht abgelaufen, wird sie bis zum 20. Tag nach dem Abstimmungstag verlängert. In allen übrigen Fällen beträgt die Beschwerdefrist 20 Tage seit dem Abstimmungstag (§ 67 Abs. 2 WAG). Bei Abstimmungs- und Wahlbeschwerden ist ausserdem glaubhaft zu machen, dass die behaupteten Unregelmässigkeiten nach Art und Umfang geeignet waren, das Abstimmungs- oder Wahlergebnis wesentlich zu beeinflussen (§ 68 Abs. 2 WAG).

### **Vorlagen auf Internet**

Sämtliche Vorlagen können auf unserer Homepage [www.walchwil.ch](http://www.walchwil.ch) abgerufen bzw. heruntergeladen werden.

**Donnerstag, 11. Dezember 2014,**

20.00 Uhr, Gemeindesaal, Schulhausstrasse 44, Walchwil

Sehr geehrte Einwohnerin

Sehr geehrter Einwohner

Der Gemeinderat lädt Sie zur nächsten Gemeindeversammlung mit anschliessendem Apéro herzlich ein und unterbreitet Ihnen die nachfolgende Traktandenliste mit den entsprechenden Berichten und Anträgen.

Mit dem Budget für das Jahr 2012 wurde für die Erarbeitung eines Konzepts Tempo 30 im Gemeindegebiet CHF 33'000.— bewilligt. In mündlicher Form informiert der Gemeinderat nun über das Vorgehen, die Überlegungen und die Schlussfolgerungen.

**Traktanden**

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2014 — Genehmigung
2. Motion der SP Walchwil vom 7. September 2014 betreffend Perspektiven für die ältere Generation in Walchwil — Bericht und Antrag des Gemeinderates
3. Einbau eines Personenlifts und Neugestaltung der Treppenanlage Liegenschaft Dorfstrasse 4 — Kreditbegehren
4. Budget 2015 - Festsetzung des Steuerfusses - Bericht des Gemeinderates - Bericht der Rechnungsprüfungskommission — Genehmigung
5. Finanzplan 2015 - 2018 — Kenntnisnahme

Walchwil, 20. Oktober 2014

Gemeinderat Walchwil

## **Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2014 — Genehmigung**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2014 hat vorschriftsgemäss während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung den Stimmberechtigten zur Einsichtnahme aufgelegt. In dieser Zeit sind keine Ergänzungen oder Berichtigungen verlangt worden. Das Protokoll ist mit Beschluss des Gemeinderates vom 28. Juli 2014 zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet worden.

### **Kurzfassung**

An der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2014 im Gemeindesaal haben 101 Stimmberechtigte teilgenommen. Folgende Traktanden sind behandelt worden:

**1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2013 — Genehmigung**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

**2. Motion der FDP.Die Liberalen Walchwil vom 16. Dezember 2013 betreffend Planung der Kernfläche in Walchwil - Bericht und Antrag des Gemeinderates**

Die Motion wird nicht erheblich erklärt und abgeschrieben.

**3. Motion der CVP Walchwil vom 28. Februar 2014 betreffend Hausaufgabenbetreuung an der Primarschule Walchwil - Bericht und Antrag des Gemeinderates**

Die Motion wird infolge Rückzug abgeschrieben.

**4. Jahresrechnung 2013, Schlussabrechnungen über Kreditbegehren - Genehmigung**

Die Jahresrechnung 2013, die Abrechnungen über die Kreditbegehren 1. für die Ersatzbeschaffung eines Kommunalfahrzeuges inkl. Salz-Streueautomat, 2. für die Neugestaltung Spielplatz Usseregg mit Infrastrukturbaute, 3. den Planungskredit für den Ausbau Infrastruktur Sportanlage Lienisberg, 4. den Kredit für die Sanierung und den Ausbau der Forchwaldstrasse, Teilstrecken Unterbach - Mettlenweg 2. Etappe, Mettlenweg - Vorderbergstrasse 3. Etappe sowie Neugestaltung der Usseregg und 5. für die kindsgerechte Umgestaltung des Pausenplatzes Engelmatt werden einstimmig genehmigt.

Stand des freien Gemeindevermögens am 01.01.2013	CHF	19'312'526.43
Zuweisung Ertragsüberschuss 2013	CHF	207'763.43
Stand des freien Gemeindevermögens am 01.01.2014	CHF	19'520'289.86

Traktandum 1

**Antrag des Gemeinderates**

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2014 wird genehmigt.

Walchwil, 20. Oktober 2014

Gemeinderat Walchwil

## **Motion der SP Walchwil vom 7. September 2014 betreffend Perspektiven für die ältere Generation in Walchwil — Bericht und Antrag des Gemeinderates**

Am 8. September 2014 reichte die SP Walchwil, unterzeichnet von Jeannette Simeon-Dubach, dem Gemeinderat eine Motion betreffend Perspektiven für die ältere Generation in Walchwil mit folgendem Wortlaut ein:

### **«Motion**

Der Gemeinderat wird beauftragt eine Kommission zu bilden, welche Altersfragen berät, Unterstützung für bestehende Angebote bietet, aber auch selber Projekte initiieren kann. Bei Bedarf können der Kommission auch Fachleute ausserhalb der Gemeinde oder ausländische Personen ohne Stimmrecht angehören.

### **Begründung:**

Die Wohnbevölkerung wird durchschnittlich immer älter. Glücklicherweise besteht in Walchwil bereits ein breites und gutes Angebot für die ältere Generation. Das Alterswohnheim Mütschi geniesst einen guten Ruf und hat eine ideale Lage im Dorf.

Vorab die Frauengemeinschaft bietet mit den Anlässen der Gruppe „Frohes Alter“ Kontaktmöglichkeiten, die gut genutzt werden. Ein weiteres Bedürfnis deckt die beliebte „Tavolata“ ab. Verschiedene Angebote der Turnvereine, des Seniorenturnens und der Pro Senectute verhelfen zu guter Beweglichkeit und Fitness bis ins hohe Alter.

Die Gemeinde kennt und unterstützt verschiedene Angebote für die altersgerechte Versorgung, Prävention und Information. Vor allem ist hier an die Spitex und den Mahlzeiten-Dienst zu denken. Diese Vielfalt soll weiterhin erhalten bleiben und unterstützt werden.

Selbstverständlich gehören dazu auch die Leistungen im familiären und nachbarschaftlichen Umfeld.

Die ältere Generation hat nicht nur berechnete Ansprüche und Bedürfnisse. Sie ist eine wertvolle Ressource für unser Dorf. Pensionierte bringen Ideen und Erfahrungen ein, erweitern ihren Horizont in neuen ehrenamtlichen Aufgaben und Tätigkeiten. Bevor sie selber Betreuung benötigen, sind viele Pensionierte aktiv und erbringen sozial wertvolle Leistungen. Die ältere Generation ist am Wohnort präsent und kann das Gemeindeleben positiv beeinflussen.

Die zu bildende Kommission hat eine strategische und unterstützende Aufgabe. Sie soll sich mit Auswirkungen der demographischen Veränderung auf die Gemeinde befassen. Fragestellungen könnten sein:

- Wie entwickeln sich die Wohnbedürfnisse in den nächsten Jahren? Wie soll das Alterswohnheim weiterentwickelt werden? Braucht es Alterswohnungen, Möglichkeiten für Alters-Wohngemeinschaften, für altersdurchmisches Wohnen?
- Was bedeutet der grosse Anteil zugezogener, ausländischer und nicht integrierter Einwohnerinnen und Einwohner, welche vielleicht nicht auf eine familiäre oder nachbarliche Struktur zählen können?
- Wie kann die Mobilität der älteren Generation innerhalb des Dorfes gefördert werden angesichts der vielen steilen Strassen und Wege?
- Welche Dienstleistungen von externen Fachorganisationen (z.B. Pro Senectute) sollen in Walchwil angeboten werden?
- Wie bezieht der Gemeinderat Stellung zu Fragen der Alterspolitik auf kantonaler Ebene?
- Wie können die Ressourcen der älteren Generation mobilisiert und stärker zum sozialen Zusammenhalt genutzt werden?
- Wie werden die speziellen Bedürfnisse der älteren Generation vertreten und wie fliessen sie in die Entscheidungen von Behörden ein?

Die Kommission soll eine Scharnierfunktion zwischen diesen Angeboten und der Politik einnehmen. Auf Anfrage kann sie beratend wirken. Die Kommission ist Forum für Anliegen und Möglichkeiten der älteren Generation. Hier können diese generationenübergreifend von den interessierten und engagierten Mitgliedern diskutiert werden. Daraus kann sich durchaus auch Eigeninitiative entwickeln.

Die Gemeinde Walchwil hat im Vergleich zu andern Zuger Gemeinden wenige Kommissionen, aber für die wichtigen Sachbereiche bestehen entsprechende Gremien: die Schulkommission, die Baukommission, die Kulturkommission, die Jugendkommission. Die SP Walchwil findet es angebracht, dass sich der Gemeinderat auch in den Fragen rund um die ältere Generation auf vorhandenes Wissen aus der Gemeinde abstützen kann.»

#### **Antwort des Gemeinderates**

Dem Gemeinderat Walchwil ist es ein Anliegen, dass die Bedürfnisse der älteren Generation von Walchwil aufgenommen werden können und dass darauf auch adäquat reagiert werden kann.

In der Gemeinde Walchwil bestehen bereits verschiedene Angebote wie zum Beispiel die Veranstaltungen von GAZ «Gesund altern im Kanton Zug», der Frauengemeinschaft «Frohes Alter», die Tavolata oder das Turnen für Seniorinnen und Senioren, welche es der älteren Generation ermöglicht, am Dorfleben teilzunehmen und sich auch auszutauschen.

Im Rahmen des von der Pro Senectute begleiteten Projekts Netzwerk BBb100 «Bewegen und Begegnen bis 100» wurden verschiedene Vereine gebeten kundzutun, wie der Einbezug ihrer älter werdenden Mitglieder erfolgen kann, wenn sich diese aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr vollumfänglich engagieren können.

Der daraufhin von der Gemeindeverwaltung Walchwil in Zusammenarbeit mit Pro Senectute einberufene «runde Tisch» hatte zum Ziel, die Angebotslage für ältere Menschen zu erkunden, die Ressourcen der Anbieter zu erfassen und einen allfälligen Bedarf zu erheben, dies immer mit dem Gedanken, dass auch für ältere Menschen mit Beeinträchtigungen oder speziellen Bedürfnissen (Migrationshintergrund) das bestehende Angebot genutzt oder neue Angebote geschaffen werden können.

Ein weiteres Ziel des «runden Tisches» war es die Bereitschaft zu schaffen, gemeinsam Erfahrungen auszutauschen und Synergien zu nutzen, um allfällige Projekte für das Thema Bewegung und Begegnung im Alter in der Gemeinde zu begleiten.

Dem Gemeinderat Walchwil ist es nun wichtig, dass dieses Gefäss genutzt wird, damit alle Mitglieder von Vereinen und anderen Organisationen mittels eines Austausches über den Stand der Bedürfnisse und Ressourcen älterer Mitglieder informiert sind und allfällige Dienstleistungen den gegebenen Umständen angepasst werden können.

Im Weiteren ist es dem Gemeinderat Walchwil ein Anliegen, dass die wichtigen Ressourcen älterer Personen hinsichtlich Wissen, Lebenserfahrung und Zeit erkannt und gewürdigt werden. Bei einem allfälligen Bedarf würde es der Gemeinderat Walchwil als erstrebenswert erachten, wenn diese Dienstleistungen von der älteren Generation jeweils projektbezogen zur Verfügung gestellt werden könnten. Dies würde im Rahmen eines Aufrufes an allfällig Interessierte erfolgen.

Aus den oben erwähnten Gründen erachtet es der Gemeinderat Walchwil als nicht notwendig, eine Vertretung für die Anliegen der älteren Generation in Form einer Kommission aufzustellen, sondern er möchte bedürfnisbezogene Interessenvertretungen zur Zusammenarbeit gewinnen.

### **Antrag des Gemeinderates**

1. Die Motion der SP Walchwil vom 7. September 2014 betreffend Perspektiven für die ältere Generation in Walchwil sei nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Walchwil, 20. Oktober 2014

Gemeinderat Walchwil



## Traktandum 3

**Einbau eines Personenlifts und Neugestaltung der Treppenanlage Liegenschaft Dorfstrasse 4 — Kreditbegehren**

Das neue Gemeindehaus im Dorfczentrum ist fertiggestellt und konnte von der Verwaltung kürzlich bezogen werden. Die ehemaligen Räumlichkeiten der Gemeindeverwaltung an der Dorfstrasse 4 stehen nun leer und müssen umfassenden Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen unterzogen werden. Das Gebäude wurde Ende der 70-er Jahre erstellt, grössere Unterhaltsarbeiten wurden seither nicht vorgenommen.

Nachdem sich der Gemeinderat im Grundsatz entschieden hat die Liegenschaft Dorfstrasse 4 als Bestandteil im Gemeindevermögen beizubehalten, hat er sich umfassend Gedanken zur Weiternutzung der frei werdenden Räumlichkeiten gemacht, dies unter Berücksichtigung des längerfristigen Mietverhältnisses mit Zahnarzt Dr. Patrik Roos. Zwischenzeitlich haben Gespräche mit einer im gesundheitlichen Sektor tätigen, möglichen Mieterschaft stattgefunden. Es ist vorgesehen, dass diese längerfristig die Räume im Erdgeschoss (EG) und im 1. Obergeschoss (OG) mieten und ihre geplanten Raumanpassungen koordiniert mit unseren Arbeiten vornehmen würde.

Das Gebäude weist im heutigen Zustand jedoch zwei erhebliche Mängel auf, nämlich ein Treppenhaus, welches für Betagte und Behinderte kaum ersteigbar ist und es fehlt aus heutiger Sicht eine Liftanlage, welche diesen Mangel kompensiert. Im Weiteren sind die Fenster absolut sanierungsbedürftig und insbesondere der Flachdachanbau der ehemaligen Kanzlei ist sehr schlecht isoliert. Zudem müssen auch Bodenbeläge erneuert, Wände gestrichen und Infrastrukturen ersetzt werden.

Aufgrund dieser Ausgangslage ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, nebst den Sanierungs- und Werterhaltungsmassnahmen das bestehende Treppenhaus abzubauen und den Einbau eines neuen und normgerechten Flucht- und Treppenhauses sowie einer Liftanlage vorzunehmen. Für eine mittel- bis langfristige Nutzung des Gebäudes sind diese Massnahmen unumgänglich und zweckmässig.

Nach Prüfung verschiedener Erschliessungsvarianten hat sich gezeigt, dass das nachfolgend aufgezeigte Treppenhaus mit Lift die beste Lösung darstellt.



Altes Treppenhaus



Neues Treppenhaus und Liftanlage

Der Hauptvorteil liegt darin, dass nur wenig bestehende Nutzfläche beansprucht wird und die Zugänge zu den einzelnen Geschossen nicht verschoben werden müssen. Weiter entsteht der direkte Liftzugang ab dem Untergeschoss respektive der Tiefgarage. Dem Behindertengleichstellungs-Gesetz wird damit Rechnung getragen.

Da für den Neubau der Erschliessung vorübergehend ein Haus ohne Treppen entsteht und damit die Zahnarztpraxis ihren Betrieb weiterhin aufrechterhalten kann, muss an der Nordfassade für die Bauzeit ein provisorisches Treppenhaus erstellt werden.

Der Kostenvoranschlag des Architekten, welcher eine Genauigkeit von  $\pm 10\%$  aufweist und auf Offerten basiert, sieht folgende Aufwendungen vor:

Sanierung und Werterhaltung (gebundene Kosten), welche keiner Kreditvorlage bedürfen und rein informativ sind:

**Total gebundene Kosten** **CHF 370'000.—**

Da der Lifteinbau nicht als Werterhaltungsmassnahme gewertet werden kann und folglich als Wertvermehrung taxiert werden muss, ist der vorliegende Kreditantrag erforderlich.

Der Kostenvoranschlag des Architekten, basierend auf Offerten, weist ebenfalls eine Kostengenauigkeit von  $\pm 10\%$  auf und sieht folgenden Aufwand vor:

**Total Kosten Neubau Treppenanlage mit Personenlift** **CHF 380'000.—**

#### **Antrag des Gemeinderates**

1. Für den Einbau eines Personenlifts in der Liegenschaft Dorfstrasse 4 sowie für die Neugestaltung der Treppenanlage wird ein Bruttokredit von CHF 380'000.— inkl. MwSt. bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt sofort in Kraft. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Walchwil, 20. Oktober 2014

Gemeinderat Walchwil

## Traktandum 4

### **Budget 2015 - Festsetzung des Steuerfusses - Bericht des Gemeinderates - Bericht der Rechnungsprüfungskommission — Genehmigung**

Der ausführliche Bericht und der Antrag des Gemeinderates sowie das Budget 2015 sind in einer separaten Vorlage enthalten.

## Traktandum 5

### **Finanzplan 2015 - 2018 — Kenntnisnahme**

Der ausführliche Bericht und der Antrag des Gemeinderates sowie der Finanzplan für die Jahre 2015 - 2018 sind in einer separaten Vorlage enthalten.



Gemeinde Walchwil  
Postfach 93, CH-6318 Walchwil  
[www.walchwil.ch](http://www.walchwil.ch)